

Westfälische Pool - Billard – Jugend (WPBJ)

Jugend - Sportordnung



Inhaltsverzeichnis :

1. Allgemeines
2. Termine
3. Spielberechtigung
4. Verhalten und Spielkleidung
5. Ausschreibung zu den Wettbewerben
6. Rahmenbedingungen

1.0 Allgemeines

- 1.1 Die Jugendsportordnung (JuSpO) regelt den Spielbetrieb in der WPBJ für alle offiziellen Jugendmeisterschaften der Billard - Spielarten " Pool ".
- 1.2 Für alle darin nicht geregelten Sachverhalte gelten die Bestimmungen der STO des WPBV und des BVW Entscheidungen zu nicht geregelten Bereichen trifft der Jugendvorstand.
- 1.3 Bei allen WPBJ - Veranstaltungen sind die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG) einzuhalten. Diese gilt insbesondere für die Auswahl von Wettkampfstätten und die Veranstaltungsdauer.
Danach ist Jugendlichen unter 16 Jahren die Teilnahme an den WBJ-Veranstaltungen nur bis 22.00 Uhr gestattet. Jugendlichen von 16-18 Jahren bis 24.00 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. einer geeigneten Aufsichtsperson.
Für die Teilnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren an Geldpreisturnieren gelten die Bestimmungen der DBU.
- 1.4 Der Jugendvorstand der WBJ benennt die Vereine, die für die Landesmeisterschaften die Fahrer/Betreuer zu stellen haben. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass dann ein Fahrer/Betreuer am Spieltag zur Verfügung steht. Bei Nichterfüllung dieser Aufgaben wird der Verein mit einer Geldbuße belegt. Die Vergütung erfolgt nach den jeweils gültigen Spensätzen der WPBJ und ist über den Jugendwart einzureichen.

2.0 Termine

- 2.1 Unter Beachtung der übergeordneten Termine legt der WPBJ-Vorstand den Terminplan für das Sportprogramm fest.
Weitere Einzelheiten sind der Ausschreibung unter Anlage 1 zu entnehmen.
- 2.2 Der Jugendwart - Pool ist in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der WPBJ für die Durchführung des Jugendsportprogrammes verantwortlich.
Ihm obliegt auch die ordnungsgemäße Zusammenstellung der Ergebnisse und die termingerechte Meldung der Teilnehmer zu den Meisterschaften des BVW/BJW.

3.0 Spielberechtigung

- 3.1 Die Vereine melden ihre Teilnehmer zu den Jugend-Verbandsmeisterschaften der WPBJ fristgemäß mit dem Meldeformular unter Angaben von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnort, Telefon und Verein.

- 3.2 Die Clubs sind für die Angaben und Einhaltung der JuSpO in ihrem Spielbetrieb verantwortlich und bestätigen mit ihrer Meldung die Spielberechtigung ihrer Jugendlichen und die Anerkennung der Richtlinien.
- 3.3 Bei allen Meisterschaften der WPBJ wird auf die obligatorische Vorlage eines Ausweises verzichtet. Auf Verlangen der Turnierleitung hat ein Spieler seine Identität in geeigneter Form nachzuweisen (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, handschriftliche Erklärung etc.).
Mit abgegebener Meldung ist eine Haftungserklärung des Vereins für das rechtzeitige Antreten der Sportler und Mannschaften abzugeben.
- 3.4 Jugendliche Spielerinnen und Spieler müssen an mindestens einer Einzelmeisterschaft oder an mindestens zwei Turnieren einer von der WPBJ veranstalteten Turnierserie teilnehmen, um die Spielberechtigung in den Erwachsenen-Mannschaften des WPBV zu erlangen.
- 3.5 Jugendliche, die nachweislich an Jugendmeisterschaften in einer Billard Disziplin, die nicht von der WPBJ angeboten wird, teilnehmen, erlangen ebenfalls die Spielberechtigung in den Erwachsenen-Mannschaften des WPBV.

4.0 Verhalten und Spielkleidung

- 4.1 Für alle WPBJ - Angehörigen gilt im Umgang untereinander der Grundsatz:

" Fair geht vor "

- 4.2 Für Turnierteilnehmer und Schiedsrichter gilt über die Bestimmungen des JuSchG hinaus während der Turniere Alkohol- und Rauchverbot.
Bei Nichtbeachtung behält sich der WPBJ - Vorstand disziplinarische Maßnahmen vor.
- 4.3 Turnierteilnehmer, die unter dem Einfluss von Drogen oder sonstigen Dopingmitteln stehen, sind vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen.
- 4.4 WPBJ - Angehörige treten bei allen offiziellen Meisterschaften in Spielkleidung gemäß den Bestimmungen der DBU an.

5.0 Altersklassen, Spielziele und Wettbewerbe

- 5.1 Die Wettbewerbe, Altersklassen und Spielziele ergeben sich aus den Ausschreibungen unter Anlage 1.

6.0 Rahmenbedingungen

- 6.1 Die Siegerehrung in den einzelnen Wettbewerben wird direkt im Anschluss an den jeweiligen Endspielen durch die Turnierleitung vorgenommen. Der jeweilige Ausrichter hat für einen entsprechenden Rahmen zu sorgen und dies durch Fotos o.ä. zu dokumentieren. Die Siegerehrung gehört mit zum Wettbewerb.

- 6.2 Der Ausrichter hat im Vorfeld der jeweiligen Meisterschaften den Kontakt zur örtlichen Presse zu suchen. Eine Nachbereitung des Ereignisses in Zeitung und, oder Radio ect. ist ebenfalls Pflicht des Veranstalters.

Diese Jugendordnung wurde auf dem ordentlichen Jugendtag der WPBJ am 19.03.1995 erstmals in Witten beschlossen.

Sie ist auf dem ordentlichen Jugendtag am: 17.06.2001 um die Punkt 3.4 und 3.5 sowie der Anlage 1 erweitert bzw. verändert, um die Punkte 5,2 – 5,4 verändert und um die Punkte 5.5, 5.6 und 7. gekürzt worden

Die Anlage 1 kann jährlich vom Jugendvorstand aktualisiert werden.

Dortmund, den 17.06.2001

gez.

Jugendwart

Werner Pint

Ausschussmitglieder

Patrick Eck, Carsten Neef, Jan Pablo Mäkler, Nina Gerlach

Anlage 1 (7. Änderung)

Ausschreibung der Meisterschaften

Einzelwettbewerbe

Männliche U19 Jugend

14/1 bis 100 P. bei max.30 Aufnahmen
8- Ball auf 5 Gewinnspiele
9- Ball auf 7 Gewinnspielen
10- Ball auf 5 Gewinnspiele

Weibliche U19 Jugend

14/1 bis 50 P. bei max.30 Aufnahmen
8- Ball auf 4 Gewinnspiele
9- Ball auf 5 Gewinnspiele
10- Ball auf 4 Gewinnspiele

Männliche U17 Jugend

14/1 bis 75 P. bei max. 30 Aufnahmen
8- Ball auf 4 Gewinnspiele
9- Ball auf 6 Gewinnspiele
10- Ball auf 4 Gewinnspiele

Weibliche U17 Jugend

14/1 bis 40 P. bei max. 25 Aufnahmen
8- Ball auf 3 Gewinnspiele
9- Ball auf 4 Gewinnspiele
10- Ball auf 3 Gewinnspiele

Die „ Männlichen „ U15 Jugendmeisterschaften werden nur ab mindestens vier Meldungen ausgespielt.

Männliche U15 Jugend

14/1 bis 40 P. bei max. 25 Aufnahmen
8- Ball auf 3 Gewinnspiele
9- Ball auf 4 Gewinnspiele
10- Ball auf 3 Gewinnspiele

Platzierungen werden nach folgenden Punkten wie folgt vorgenommen:

1. nach gewonnenen Begegnungen
2. höchste Differenz der gewonnenen Spiele
3. meist gewonnenen Spielen
4. bei Spiel und Punkt Gleichheit der direkte Vergleich

Altersklassen der " Männlichen - " und der " Weiblichen Jugend "

Wer nach dem	01.01.17	14 Jahre alt wird	= U15
Wer vor dem	01.01.17	14 Jahre alt wird/wurde	= U17
Wer nach dem	01.01.17	16 Jahre alt wird	= U17
Wer vor dem	01.01.17	16 Jahre alt wird /wurde	= U19
Wer nach dem	01.01.17	16 Jahre alt wird	= U19
Wer vor dem	01.01.17	18 Jahre alt wird/wurde	= U23
Wer nach dem	01.01.17	23 Jahre alt wird	= U23
Wer vor dem	01.01.17	23 Jahre alt wird/wurde	= Erwachsen

Da der 01.01.2017 der Stichtag für die komplette Saison 2016/ 2017 ist, gilt die jeweilige Altersklasse vom 01.07.2016 bis zum 31.06.2017.

Anlage 1 (7. Änderung)

Meldeschluss

Die Meldeschlüsse sind immer Freitag, 7 Tage vor den Meisterschaften.

Strafen

Bei Wettbewerbsabbruch oder unentschuldigtem Fehlen bei Jugendmeisterschaften ist eine Geldstrafe im Einzel von 25 € fällig.

Unna, den 28.08.2016

gez.

Jugendwart

Werner Pint

Ausschussmitglieder

Werner Pint, Karsten Greilich, Marc Piepenschneider, Sabrina Grimm-Broschewski, Jana Peters